

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonntags mit der illustrierten Sonntagsbeilage. Abonnementspreis: Monat 40 Pf. inkl. Bringerlohn durch die Post bezogen vierteljähr. M. 1.20 exkl. Bestellgeld.



Insertionspreis beträgt für die Spaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend. Redakt. Kellern pro Zeile 45 Pf. Fernig. Telefon Nr. 109 Geschäftslokal: Ede Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Mit dem Beginne des 15. Januar 1916 ist alles im Reiche vorhandene Saatgetreide, soweit es aus der Beschlagnahme nach der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) freigegeben ist, für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es sich befindet. Saatgetreide, das sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Transporte befindet, wird für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es nach beendetem Transport abgeliefert wird.

Für das hiernach beschlagnahmte Saatgetreide gelten die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915.

Wer mit dem Beginne des 15. Januar 1916 hiernach beschlagnahmtes Saatgetreide im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, es dem Kommunalverband des Lagerungsorts bis zum 20. Januar 1916, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Saatgetreide der genannten Art, das sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befindet, ist von den Empfängern unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverband anzuzeigen. Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle bis zum 1. Februar 1916 Anzeige zu erstatten. In der Anzeige sind die einzelnen Brotgetreidearten getrennt aufzuführen.

Wer die ihm nach Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 obliegende Anzeige nicht in der gefestigten Frist erstattet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters:
gez. Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Oberursel, den 19. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung. Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Verkauf von Auslandsbutter betr.

Die Ausgabe neuer Butterkarten findet Freitag, den 21. Januar cr. im Ratskellergebäude — feitherrige Fabrik Busch-Beder — Eingang von der Schulstraße aus, wie folgt statt:

von 8—8 $\frac{3}{4}$ Uhr:

für die Familien mit den Anfangsbuchstaben A. — J.

von 9—9 $\frac{3}{4}$ Uhr:

für die Familien mit den Anfangsbuchstaben G. — V.

von 10—10 $\frac{3}{4}$ Uhr:

für die Familien mit den Anfangsbuchstaben M. — R.

von 11—11 $\frac{3}{4}$ Uhr:

für die Familien mit den Anfangsbuchstaben S. — Z.

Die Bürgerchaft wird gebeten, zwecks Vermeidung unnötigen Gedränges, die Einteilung genau zu beachten, und nicht früher zu erscheinen, als angeordnet ist. Personen, welche dennoch früher erscheinen, müssen zurückgewiesen werden.

Es kann nicht mehr gestattet werden, daß Personen, ohne schriftlichen Ausweis für mehrere Familien Butterkarten abholen, da festgestellt worden ist, daß vielfach Personen für andere Familien Karten abnahmen, obwohl sie keinen Auftrag hatten, lediglich, um sich dadurch ein größeres Butterquantum zu verschaffen.

Kinder unter 14 Jahren werden zur Kartenabgabe nicht zugelassen.

Die Butter wird in $\frac{1}{2}$ Pfund-Paketen abgegeben und hat die Bezahlung und Abholung am gleichen Tage in nachverzeichneten Geschäften zu geschehen:

1. Konsumverein E. G. m. b. H., Eppsteinerstraße
2. Butterhandlung Bauer in der Vorstadt und
3. Butterhandlung Kossbach am Marktplatz.

Der Preis beträgt 1.34 M für das halbe Pfund und ist abgezählt bereit zu halten. Die Verpackung muß mit dem städtischen Siegel versehen und mit Siegelmarke versehen sein.

Oberursel, den 18. Januar 1916.

Der Magistrat: Füller.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung Nr. 3231/10 R. R. M. vom 16. November 1915 betr.

Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch Verordnung Nr. 3257 R. R. M. bezw. 325e/7 1915 R. R. M. beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel.

§ 1.

Auf Grund der von jedem einzelnen Besitzer von beschlagnahmten Gegenständen seiner Zeit auf rotem Formular erstatteten Meldung wird in Kürze eine

Anordnung betr. Eigentumsübertragung auf den Reichs-Militäriskus

zugestellt werden.

§ 2.

Auf der Rückseite der im § 1 bezeichneten Anordnung über Eigentumsübertragung ist die Bekanntmachung über Enteignung, Ablieferung und Einziehung der Metalle im Wortlaut abgedruckt, außerdem ist sie im Flur des Stadthauses ausgehängt.

§ 3.

Jeder zur Ablieferung Verpflichtete hat an der Hand der im § 2 bezeichneten Anweisung nachzuprüfen, ob noch weitere Gegenstände von der Beschlagnahme betroffen werden, als die von ihm angemeldeten. Ist dies der Fall, so müssen auch diese Gegenstände bei Vermeidung der Bestrafung mitabgeliefert werden.

§ 4.

Auf § 10 betr. Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen wird besonders hingewiesen.

§ 5.

Die Besitzer sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände an der im folgenden Paragraphen bezeichneten Sammelstelle abzuliefern. Die Ablieferung der Gegenstände an die Sammelstelle einer anderen Gemeinde ist unzulässig.

§ 6.

Die Sammelstelle befindet sich im Ratskeller, frühere Fabrik Busch-Beder, Eingang von der Schulstraße aus. Die Sammelstelle ist in den Monaten Februar und März an jedem Donnerstag und Freitag von 1—3 Uhr geöffnet.

§ 7.

Behufs Vermeidung von zu großem Andrang wird die Ablieferung nach Straßen erfolgen und diejenigen Straßen, aus welchen an den einzelnen Tagen abzuliefern ist, öffentlich bekannt gegeben werden. Dieser Anordnung, welche auf Grund des § 6 der Bekanntmachung geschieht, ist nach Möglichkeit Folge zu leisten. Personen, welche an dem für sie bestimmten Tag nicht erscheinen, können an anderen Tagen immer erst dann zur Ablieferung zugelassen werden, wenn die an diesem Tage zum Erscheinen Verpflichteten abgefertigt sind.

§ 8.

Die Ablieferung der Gegenstände muß bis zum 31. März beendet sein. Wer bis dahin nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar und hat die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

§ 9.

Für Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt ist, erfolgt Befreiung von der Ablieferung. Die Gegenstände müssen aber nach wie vor zur Verfügung des Kriegsministeriums bleiben und dürfen keineswegs an Museen oder Sammlungen abgegeben werden. Wer solche Gegenstände besitzt, wolle dies bis zum 10. Februar bei dem Magistrat melden, damit ein geeigneter Sachverständiger zur Besichtigung herangezogen werden kann.

§ 10.

Für erhebliche Ausbaurbeiten wird eine besondere Entschädigung gewährt. Die einfache Herausnahme eines Wechselfessels kann nicht als erhebliche Ausbaurbeit angesehen werden.

Oberursel, den 19. Januar 1916.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Verteilung der Straßen auf die einzelnen Tage.

Februar 3. Unterhalb, Zimmersmühlweg, Homburgerlandstraße, Hauffstraße, Uhlandstraße, Lessingstraße, Kaiserstraße, Zeppelinstraße, Goethestraße, Arndtstraße.

4. Frankfurterstraße, Aufstraße, Ammühlenstr.

10. Wiesenau, Kaiserin-Friedrichstraße, Oberhöchsterstraße, Sindenburgstr., Cronbergerstraße.

11. Gartenstr., Körnerstr., Liebfrauenstr., Herzbergstr., Dendelstr.

17. Feldbergstraße.
18. Privatstr., Krumelinsstr., Ederdstr., Vorstadt.
24. Untere-Hainstraße, Aldergasse.
25. Freiligrathstraße, Eppsteinerstraße.
2. Weidengasse, Schlenkergasse, Stadgasse.
3. Hospitalgasse, Marktplatz, Wiederholtsstraße.
9. Obere-Hainstr., Fleischstr., Dollerberg.
10. Kirchgasse, Marienstraße, Schulstraße.
16. Taunusstr., Königsteinerstr., Herzog-Adolfstr.
17. Burggasse, Obergasse, Mühlgasse, Poststr., Portugall, Saalburgstraße.
23. Schillerstr., Altkönigstr., Im Röhener, Oberstädterstr., Hohemarkstr. bis Nr. 30.
24. Hohemarkstr. von 31 bis Ende u. Außerhalb.

Bekanntmachung.

Obstbaumpflege betr.

Gemäß § 3 der Reg.-Pol.-Verordnung vom 5. Februar 1897 ergeht an die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Obstbäumen die Aufforderung, bis spätestens zum 1. März 1916 alle bereits absterbenden Obstbäume, sowie die dürren Äste und Aststumpfen von noch nicht abgestorbenen Obstbäumen zu entfernen.

Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

Oberursel, den 19. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Bekanntmachung.

Das Stadtbad ist bis auf Weiteres an Samstagen nur von 3—7 Uhr geöffnet.

Oberursel, den 19. Januar 1916.

Der Magistrat: Füller.

Bekanntmachung.

Leihpferde aus dem Zentral-Pferde-Depot Darmstadt betr.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche Leihpferde aus dem Zentral-Pferde-Depot Darmstadt bezogen haben bzw. seit Ausbruch des Krieges bezogen hatten, wollen dieses bestimmt bis zum 31. ds. Mts. im Polizeibüro, Zimmer 2, anmelden.

Oberursel, den 15. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 24. Januar l. Jrs., vormittags 9 Uhr werden im Oberurseler Stadtwald Distrikten

Rosengärten 14 b und 16 a

3 Eichenstämme (0,92 Festmeter).

20 Rmr. Birken-Scheit- und Knüppelholz

33 Rmr. Kiefern-Scheit- und Knüppelholz

158 Rmr. Eichen-Scheit- und Knüppelholz

235 Stüd Kiefern Wellen

4100 Stüd Eichen Wellen

an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Der Sammelplatz ist am Hauptweg auf der Königsteinerstraße.

Oberursel, den 14. Januar 1916.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Ausbruch des Brotgetreides.

Auf Grund des § 4 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl, vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 363) und Ziffer 1 Absatz 2 der zugehörigen Ausführungsanweisung vom 3. Juli 1915 ordne hiermit an, daß alles Brotgetreide bis zum 25. Januar 1916 auszubereiten ist.

Der Magistrat der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, diese Anordnung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und mir pünktlich am 26. ds. Mts. anzuzeigen, wer etwa mit dem Ausbruch im Rückstande geblieben ist, damit ohne Vorzug die Ausführung durch dritte auf Kosten der Säumnigen veranlaßt werden kann.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Oberursel, den 15. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Bekanntmachung.

Wohnungswechsel betr.

Zur Vermeidung von Bestrafungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Wohnungswechsel innerhalb der Stadt, binnen 3 Tagen polizeilich anzumelden ist.

Oberursel, den 3. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

nd seiner langen Dienstzeit in das Meer gefäh hat. Na-
entlich sein Wirken als Kommandierender General des
Armeekorps in Mex findet allgemeine Anerkennung.
ermüdet, immer auf der Grenzwacht, Tag und Nacht
Dienst, hat er hier wahrhaft Großes geleistet. Er war
Abgott seiner Soldaten. Im Geheimen schimpften sie
alle über ihn, da er ihnen keine Ruhe bei Tag und
Nacht ließ. Dann aber rühmten sie ihn wieder, weil er
nichts verlangte, was er nicht dreimal selber leistete. Die
Krieger pflegten ihn seit seiner Lothringer Zeit nicht
ne Gruseln zu nennen. Als er sich vom aktiven Dienst
rückgezogen hatte, wandte er seine Teilnahme der schul-
lässigen Jugend, den Pfadfindern, zu. So arbeitete
mit in Krieg und Frieden zum Besten des Vaterlandes.
nte aber, da die Frucht seines Erziehungswerkes, das
ar weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Aner-
kennung gefunden hat, so klar zutage liegt, wird seiner in
stlicher Dankbarkeit im ganzen Volke und vor allem bei
r Armee gedacht werden. Möge er uns noch lange er-
ten bleiben!

× **Preussisch-süddeutsche Klassenlotterie.** Zur 2. Klasse
7. Preussisch-süddeutschen (233. tgl. preussischen) Klas-
senlotterie liegen die Lose gegen Vorzeigung der Vor-
senlose vom 19. Januar ab zur Einlösung bereit. Sie
bei Verlust des Anspruchs bis spätestens zum 7. Febr.
erfolgen. Am 11. Februar beginnt die Ziehung der 2.
asse, in welcher 10000 Gewinne im Betrage von 1 633 525
ark, darunter zwei Hauptgewinne zu je 60 000 Mark
ogen werden.

**Beschäftigung von Schülern und Schülerinnen im
artenbau.** Wir finden im „Eronberger Anzeiger“ fol-
ndene Bericht der als nachahmenswertes Beispiel weitere
breitung verdient: „Schulgarten. Die von dem Na-
ischen Landes-Ebtl- und Gartenbau-Verein im vori-
Frühjahr ergangene Anregung, in dieser ersten
riegszeit auch die älteren Schulkinder im Gemüsebau
in der Gemüseverwertung zu unterweisen, fand bei
heftigen Erisgruppe freudige Aufnahme. In bereit-
gigster Weise stellte die Gemeinde ein Grundstück von
dene Besten Ar nebst Sämereien und Düngemitteln zur Verfü-
gung. Wöchentlich wurden zwei Gartenbaustunden abge-
al-Abteilungen, an denen sich durchschnittlich 18 Kinder (Knaben
s in Berlin Mädchen) der beiden Volksschulen freiwillig unter-
ung betätigten. Zwei Lehrer beteiligten und als Lohn ihres
nd bestimmtes die gesamte Ernte in gleichen Teilen empfangen.
odaß die Bepflanzung der großen Trockenheit war das Ergebnis recht be-
en oder fleißig und es wurden geerntet: Kartoffeln 680 Pfd.,
rüste. Jedochbohnen 189 Pfd., Rote Rüben 171 Pfd., Gelbe Rü-
ein Lage in und Karotten 119 Pfd., Puffbohnen 68 Pfd., Erbsen
er gemeldete Pfd., Bienen 85 Pfd., Äpfel 30 Pfd., Gurken 1072
ehen ist. und, Munkelrüben 120 Stück, Lauch 425 Stück, Zwie-
ie eine Aun 85 Stück, Sellerie 34 Stück; außerdem konnten noch
r meldefreie Körbe von Kopfsalat, Endivien, weiße Rüben und
ngelassen. Ichentranter aller Art verteilt werden. Auch in diesem
s Rote Aun soll das gemeinnützige Werk in gleicher Weise fort-
ische Epidei werden.

× **Einheitliche Kleidung der Jugendturner (Jög-
ren der Barte) in der Deutschen Turnerschaft.** Nach einem Be-
Soldaten des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft soll die
ansporte an Kleidung und Ausrüstung der Jungmannschaften be-
ansportieren aus: 1. Zugjacket mit Umlegekragen und vier Au-
kollette mit geschweifelter Patte aus haltbarem Körper
und Kappele dunkelfeldgrauer Farbe, einreihig zum Durchknöpfen;
Hutkappe mit Bündchen (mit Knopf- und Gummibü-
ch) von gleicher Farbe und gleichem Stoff wie die Jak-
3. Langer schwarzer Strumpf und Schnürschuhe; 4.
auer Kitzhüt mit feiltem Aufschlag (in Form des
renhutes) und Sturmrainen; 5. Halstuch von feld-
ner Farbe; 6. Gürtel aus starkem feldgrauem Gurt;
7. Zentimeter breit mit Karabinerhaken; 7. Feldgrauer
schad mit Tragbändern von starkem Gurt; 8. Ein 180
mm langer Vergstod (Holzstab) mit stumpfer Re-
spiße, der von den Turnern mitgeführt und wie ein
wehr getragen werden soll. Der Stod soll ein für die
ngmannschaften der Turnvereine eigenartiges Kenn-
ben sein und außerdem noch verschiedenen praktischen
eden dienen (zum Ueberpringen von Gräben und son-
en Hindernissen im Gelände, als Handgerät zur Aus-
ung einfacher Stabübungen und schließlich noch als
at für ein Festgewehr); 9. Abzeichen und zwar für
Jugendturner (vier F) von weißer Farbe an den
ben des Umlegekragens und eine schwarze Rosette (Ro-
de) mit dem weiß-roten Turnerkranz (zum Anstecken)
Gutaufschlag, für die Vorturner eine Achselklappe mit
sch-rotter Schür, die oben, unterhalb des Kragens über
Tragbänder des Aufschades geknüpft werden kann, für
Führer eine Armbinde in Turner- oder Landesfarben.
mit die einzuführende Gleichtracht etwas Einheitliches
die ganze Turnerschaft darstellen und damit sie der Def-
lichkeit gegenüber allenthalben als gleichmäßiges
angehen der großen Körperschaft gilt, sollen willkür-
Abweichungen von der festgesetzten Art der Kleidung
Ausrüstung in den einzelnen Kreisen, Gauen und
reinen vermieden werden. Ein Zwang, diese Kleidung
zuführen, soll nicht ausgeübt, die Einführung aber den
reinen empfohlen werden.

× **Raninchenzucht.** Aus unserem Leserkreis werden
folgende Winke für Raninchenzüchter zur Veröffent-
ung. Naturung übermitteln: Die Raninchenzucht verdient jetzt im
er im Schutze mehr als Fleisch- und Füll- und Nuzucht gehalten
aken nicht werden. — Möglichst große Tiere ziehen, die schönes
ort hatte, bei haben, das sich ungefärbt verwerten läßt. — Von
ffentragenden Fellen lassen sich Einlegefellen auf folgende Art
einfam, indem: Man schneidet aus leichtem Pappendeckel oder
gehöftes trockne eine Schutzhöhle in der gewünschten Größe, leimt sie
in die Naht der Lederseite des Felles und schneidet sie, wenn ganz
Blößen des, mit scharfer Schere aus. Wenn eine Schuster-
hner bewickelmachine zur Verfügung steht, kann auch ringsum und
Beitreibungs mal durch die Mitte (Langseite) streppen, statt zu leimen.
waren. Bei Aus Fellen von großen weißen Riesen lassen sich schöne
ich hatte je

Winterdecken auf Kindewagen oder Liegestühle anfertigen.
— Aus Fellen von alten, großen Raninchen kann man
Schuhleder oder auch Bugleder machen. — Zu seinem
Fellwert werden blaue Wiener, Schwarzsilber und Grau-
silber, sowie ganz weiße Hasen am meisten empfohlen. —
Kreuzung von schwarzen Raninchen mit belgischen Rie-
sen, gibt schönes Fell. — Aus Raninchenlebern (von
mehreren großen Tieren) mit Zusatz von Raninchenfleisch,
etwas Speck und Gewürz, läßt sich gute Leberwurst be-
reiten. — Wenn mehrere Raninchenzüchter sich mit einem
Kegger vereinigen, wäre vielleicht auch in einigen Mo-
naten Verkauf von Raninchenwurst, Raninchenbraten und
Raninchenpfeffer beispielsweise, einmal wöchentlich mög-
lich. — Ein großes Riesenraninchen frist fast dreimal so-
viel als ein kleines, aber es kommt bei gutem Futter auf
14—15 Pfund Lebendgewicht. Bei kleinen Tieren hat
man dreimal die Arbeit des Fütterns, Stallputzen, Schlach-
tens, Ausnehmen, Abziehen und Aufspannen der Felle
usw. — Den Kaffeesatz von Malz- und Kornkaffee, auch
wenn er mit Bohnenkaffee gemischt ist, gebe man den
Raninchen mit gekochten Kartoffelschalen als Futter.

Aus Nah und Fern.

— **Julda.** Nach einem allgemeinen Beschluß soll
Kaisers Geburtstag hier durch einen Rich-
raucher tag festlich begangen werden. Der Ertrag des-
selben ist für die Kriegsfürsorge bestimmt.

— **Höchl.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich
hier im Hause Schloßplatz 4. Das 5 Jahre alte Töchter-
chen Helene des dort wohnenden, zurzeit im Felde stehen-
den Arbeiters Schmid machte sich in Abwesenheit der
Mutter am Herd zu schaffen, wobei die Kleider Feuer fan-
gen und das Kind in wenigen Augenblicken schwere Brand-
wunden erlitt. Die Kleine wurde nach Rückkehr der Mut-
ter sofort dem Krankenhaus zugeführt, erlag aber dort
ihren Wunden.

— **Mainz.** (Privat-Tele.) Auf dem Truppenübungs-
platz bei Gonsenheim hat sich, wie das „Mainzer Tage-
blatt“ berichtet, gestern Nachmittag ein Fliegerunglück er-
eignet. Ein Flugzeug mit zwei Insassen, das sich zum
Flug nach Darmstadt erhoben hatte, stürzte ab. Der eine
Insasse, Oberleutnant Schröder ist verbrannt. Sein Be-
gleiter, Bizefeldwebel Zimmermann ist schwer verletzt.

Kriegs-Allerlei.

Die Kriegervereine.

Der Krieg hat die Schranken fortgenommen, die et-
wa noch zuvor auf die alle deutschen Krieger umfassende
Kameradschaft einen Schatten warfen. Dem Bekenntnis
zur Kameradschaft wird sich niemand wieder entäußern
wollen, weil er nicht durch das Edleste und Denkwürdigste
einen Stolz ziehen will, was der Mensch in seinem Da-
sein erleben und vollbringen kann.

Die Wahrung dieses köstlichen Schatzes der Kriegs-
erinnerungen, die auszufrischen und aufzufrischen stets
ein kameradschaftliches Hauptbedürfnis bleibt, gehört zu
den Gründen, die nach dem Kriege von 1870/71 das Krie-
gervereinswesen zur Blüte gebracht haben, so daß jetzt sei-
nem Sammelpunkte, dem Kyffhäuser-Bunde der deutschen
Landes-Kriegerverbände keine andere Körperschaft im Deut-
schen Reich an Mitglieder und vaterländischer Bedeu-
tung gleichkommt. In seinem „Handbuch für die Krieger-
vereine des Preussischen Landes-Kriegerverbandes“ sagt
darauf dessen Geschäftsführender Vorsitzender und dritter
Präsident des Kyffhäuser-Bundes, Geheimer Regierungs-
rat Westphal: „Was die Kriegskameraden zunächst in
den neuen Vereinen zusammenführte, war der Wunsch,
gesellig zusammenzukommen, sich der Erinnerung an die
gemeinsamen Kämpfe und Strapazen zu freuen, die
Schloßtage und großen Gedentage zusammen zu feiern.“
Mit diesem geselligen Zweck verband sich zugleich die Auf-
gabe der wechselseitigen kameradschaftlichen Unterstützung.
In dem erwähnten Buche heißt es: „Dazu kam die Ab-
sicht, sich gegenseitig zu unterstützen; man hatte gemein-
same Entbehrungen erlitten, man sah die vielen Witwen
und Waisen aus den drei Kriegen mit ihrer Not und
wollte kameradschaftlich helfen. Hierzu trat als Ueber-
lieferung von der Zeit der alten Militär-Begräbnisvereine
der Gedanke — für die preussischen Kriegervereine eine
gesellige Pflicht — verstorbene Kameraden feierlich mit
militärischen Ehren zu Grabe zu geleiten.“

Wie der Krieg von 1870/71, so stellt der jetzige, und
war in vielfach verstärktem Maße, die Aufgaben, für die
unser Kriegervereine berufen sind, in den Vordergrund.
Die soziale Liebestätigkeit der Kriegervereine ist muster-
gültig. Ueber 7 Millionen Mark werden jährlich von den
Landesverbänden und Vereinen des Kyffhäuser-Bundes
zur Unterstützung von notleidenden Kameraden sowie von
deren Witwen und Waisen ausgegeben. Diese Arbeit un-
ser Kriegervereine bedeutet eine wesentliche, unentbehr-
liche Ergänzung der Kriegsfürsorge, die jetzt bereits für
viele Kriegsteilnehmer und ihre Familien eine Notwen-
digkeit ist. Staat, Gemeinde und andere Körperschaften
können bei weitem nicht alles tun, was in den Bereich
der Kriegsfürsorge fällt. Hier greift die kameradschaftliche
Selbsthilfe der Kriegervereine ein, deren Lebenszweck es
ist, die Kameradschaft auch für das bürgerliche Dasein zu
sichern und wirken zu lassen. Wenn das Kriegervereins-
wesen nicht schon bestände und dank seiner weitverzei-
ten und leistungsfähigen Wohlfahrtseinrichtungen eine
unvergleichlich segensreiche Tätigkeit ausübte, so müßte es
dieser Krieg mit seinen ins riesenhafte wachsenden Ab-
messungen ins Leben rufen. Aber unsere Kriegervereine
sind lange da, und sie sind gewillt und durchaus imstande,
auch die größer werdenden Aufgaben zu erfüllen, die der
Krieg und seine Folgen an ihre kameradschaftliche Mit-
arbeit stellen. Um so mehr werden sie dazu befähigt, je
schneller unsere Feldgrauen nach dem Kriege dem Rufe,

in einen Kriegerverein einzutreten, folgen und auch so
die Lösung beherzigen: Einer für alle und alle für einen!
Diesen Entschluß werden sie umso lieber fassen angesichts
des vaterländischen Grundgedankens, aus dem heraus die
Kriegervereine geboren sind. Es erstreckt sich auf die Pflege
der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich, zu Fürst und
Vaterland. Diese Tugenden betätigen sich in dem gegen-
wärtigen Kriege wie nie zuvor. Sie zu hegen, ihren Seg-
gen ungewindert fortzupflanzen, ist und bleibt unsrer
Kriegervereine Hauptziel, das heute einer besonderen Em-
pfehlung nicht bedarf, weil es sich nachdrücklich von selber
empfehlen.

Die Kriegervereine sind somit die Stätte, wo jeder
Kamerad, wenn er jetzt oder beim Friedensschluß nach
Hause kommt, Heim und Hilfe findet, wo die wechselsei-
tige Treue und die vaterländische Gesinnung, wie man sie
draußen im Felde übt, als kostbares Gemeingut weiter
wirksam gehegt und gepflegt werden.

Frankfurter Theaternachrichten.

Opernhaus.

Freitag, 21. Jan., Geschlossen. — Samstag, 22. Jan.,
abds. 7 Uhr: „Carmen“. Samst. Abonn. Große Preise.

Schauspielhaus.

Freitag, 21. Jan., abds. 7½ Uhr: „Die Lokalbahn“.
Hierauf: „Die Medaille“. Auf. Abonn. Ern. Preise. —
Samstag, 22. Jan., abds. 7½ Uhr: „Emilia Galotti“.
Samst. Abonn. Kleine Preise.

Neues Theater.

Freitag, 21. Jan., abds. 8 Uhr: „Der Weibsteufel“.
Auf. Abonn. Gewöhnl. Preise. — Samstag, 22. Jan.,
nachm. 4 Uhr: „Struwwelpeter wird Soldat“. Kl. Preise.
Abds. 8 Uhr: „Die große Pause“. Abonn. B. Gewöhnl.
Preise.

Vereinskalender.

Jugendkompanie. Samstag, den 22. ds. Mts. abds.
8½ Uhr Auftreten am Café Weber, 8½ Uhr Abmarsch
nach Domburg zum Gewehr-Empfang.
Viebertanz. Sonntag Nachmittag 3½ Uhr General-
versammlung im Tannusblid.

Gottesdienstordnung.

der lathol. Pfarrgemeinde Oberursel.

Freitag, 21. Jan.: ½7 Uhr im Joh.-Stift best. hl. Messe
für + Elisabeth Burtard geb. Brands; 7 Uhr gest. hl.
Messe für + Cathar. Rompel; 7½ Uhr best. hl.
Messe für + Cathar. Burtard geb. Ramper.
Samstag, 22. Jan.: ½7 Uhr im Joh.-Stift best. hl.
Messe für + Sus. Burtard geb. Weil; 7 Uhr best.
Amt für + Anna Müller geb. Reichhold; 7½ Uhr
best. hl. Messe für + Gg. Braß.

Gottesdienstordnung.

der lathol. Pfarrgemeinde Bommersheim.

Freitag, 21. Jan.: 7¼ Uhr gest. Seelenamt für Auräus
Stz.
Samstag, 22. Jan.: 7¼ Uhr 2. Seelenamt für + Krieger
Otto Scheibel; abds. ½8 Uhr Rosenkranzanacht;
Gelegenheit z. hl. Beichte: nachm. ½4 u. abds. 8 Uhr.

Gottesdienstordnung.

der St. Sebastian-Kirche Stierstadt.

Freitag, 21. Jan.: 7¼ Uhr best. Jahramt für den auf
dem Felde der Ehre + Krieger Gg. Aumüller; 8 Uhr
abds. Rosenkranz.
Samstag, 22. Jan.: 7¼ Uhr gest. Jahramt für Georg
u. Anna Maria Sulzbach geb. Aumüller u. ihren
verst. Sohn Paul; 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte;
7½ Uhr Salve, danach Gelegenheit zur hl. Beichte.

Gottesdienstordnung.

der lathol. Pfarrgemeinde Oberhöchstadt.

Freitag, 21. Jan.: hl. Messe zu Ehren der hl. Familie.
Samstag, 22. Jan.: hl. Messe zu Ehren der hl. Familie.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Jan. (WTW.
Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Stellung nördlich von Frelinghien
wurde gestern Abend von den Engländern unter Benut-
zung von Rauchbomben in einer Breite von einigen hun-
dert Metern angegriffen.

Der Feind wurde zurückgeschlagen. Er hatte starke
Verluste.

Feindliche Artillerie beschuß planmäßig die Kirche von
Lens.

Ein englischer Kampfdoppeldecker mit 2 Maschin-
gewehren wurde bei Tourcoing von einem deutschen
Flugzeug aus einem feindlichen Geschwader heruntergehoht.

An der Yser zwang das Feuer unserer Ballon-Ab-
wehrgeschütze ein feindliches Flugzeug zur Landung in die
feindliche Linie. Das Flugzeug wurde sodann durch unser
Artilleriefeuer zerstört.

Die militärischen Anlagen in Ranch wurden ge-
stern Nacht von uns mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Artilleriekämpfe und Vorposten Geplänkel an mehre-
ren Stellen der Front.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Verlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel.

Statt besonderer Anzeige!

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren guten Vater,
Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

Herrn

Nikolaus Burkard VI

im 89. Lebensjahre zu sich zu rufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Oberursel a. T., } den 19. Januar 1916.
Lebach (Bez. Trier), }

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den 21. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr,
vom Sterbehause, Feldbergstrasse 8. 235

Landgräfl. Hess. conc. Landesbank Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere
Vorschüsse gegen Wechsel.

An- und Verkauf von
Schecks u. Wertpapieren
Eröffnung von Conto-Correnten
u. provisionsfreien Scheckrechnungen

Annahme von Spareinlagen

Abgabe von Wechseln auf alle
grösseren Städte Amerikas.

Annahmestelle der Fär-
berei und chem. Wasch-
Anstalt Gebr. Röber.

Agentur der
Favorit-Schmitte

Agentur der „Germania“
Lebens-, Unfall- und
Haftpflichtversicherung
bei 546

Wilh. Mergheim.

2-Zimmer-Wohnung
eventl. m. Bad, Erdgesch. m.
allem Zubehör und Garten
sofort zu vermieten.

Näheres 1903
Herzog-Albolfstr. 7, 1. St.

Makulaturpapier

hat abzugeben

Buchdruckerei

Heinrich Verlebach.

4-Zimmer-Wohnung
mit Bad, Mansarde und
Gartenanteil im Portugal
zu vermieten. 33

Näh. Johann Heinrich
Feldbergstr. 39.

Geräumige fribl.

3-Zimmer-Wohnung

1. Stock, sofort zu vermieten.

Westenberger, 1927

Sauberes verlässliches Mädchen

mit guten Zeugnissen, das
alle Arbeit verrichtet, zum
1. Februar gesucht. 233

Näheres **Austrage 2.**

Gefunden

1 Portemonnaie mit In-
halt am 17. Jan. abends
im Bahnhof Oberursel.

Abzuhol. geg. Einrückungs-
gebühr beim **Bahnhofsvorstand**

Hund entlaufen

auf den Namen Tell hörend,
schwarz und weiss mit
schwarzen Pfoten. 236

Abzugeben bei
Karl Bauer, Vorstadt 16.

Kleine 3-Zimmer-Wohnung

an ruhige Leute preiswer.
zu vermieten. 1437

Königsteinerstr. 21.

Schöne 682 3 Zimmer-Wohnung

mit Glas-Beranda. Bad u.
Zubehör zu vermieten.

Königsteinerstr. 2. 1.

Große 1427 2-Zimmerwohnung

mit Bad an ruhige Leute
sofort zu vermieten.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Freundliche 2-Zimmer-Wohnung

partierre, zu vermieten.
184

Austrage 15.

Möbliertes 3 Zimmer

zu vermieten. (1716)
Näh. in der Geschäftsstelle.

Hohemark. 2, 3, und 4-Zimmer- Wohnungen billig zu ver- mieten. 58

Näheres beim Verwalter.

Geräumige 2-Zimmer-Wohnung zu vermieten. 45

Näh. **Bleichstrasse 2.**

Am 20. Januar 1916 ist eine Bekanntmachung
treffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung
Drogen und Erzeugnissen aus Drogen durch das
Generalkommando des 18. A. R. erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröf-
fentlichung durch Anschlag und in den Amtsblättern be-
gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps

Ausschuß für Kriegshilf

Fürsorge für Verwundeten,
Sendung von Liebesgaben an die Truppen im Feld
Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer

Geschäftsstelle: Taunusstrasse im Volksschulgeb.
Montags und Donnerstags 11—12 Vorm.

Sprechstunde: Taunusstrasse Nr. 18.

Dienstags und Freitags 5—7 Nachm.

Für die Oberurseler Weihnachtssendungen sind
Dankschreiben an den Ausschuss und wohl auch an ein
Abfender eingetroffen. Unter den neuen Namen, in
uns dadurch bekannt geworden sind, dürfte mancher
der weiter bedacht zu werden verdient. Wer in der
Sinnlichkeit etwas tun will, kann Adressen Taunusstrasse
erhalten.

Der Vaterl. Frauen-Verein hat einige selbst
fertigte Fieber-Unterjaden fürs Feld, zum Preis von
3.— abgegeben.

Waschkessel.

(Ersatz für Kupferkessel.

Die Enneignung und Ablieferung der besch.
nahmen Kupferkessel ist vom Königl. Kriegsminister
angeordnet und muß die Ablieferung bis zum 31. 1.
1916 beendet sein.

Als Ersatz empfehlen wir nachfolgende

Stahlblech-Kessel

(schwere Qualitätsware), autogen geschweis-
t im Vollbad verzinkt, und inoridiert.

Hochachtungsvoll

S. Stock, sen., Schlossermeister
Altkönigstrasse Nr. 7.

S. Stock, jr., Schlossermeister
Eppsteinerstrasse Nr. 16, (Ecke Marktplatz)

Für unsere Truppen im Fel

empfehle ich als besonders geeignet

Präservativcreme	Fußstreuwpulver
Toiletteseife	Seifenpapier
Wischsalz	Salzylatg
Wespfaster	Müllbinden
Mittel gegen Durchfall	
Mittel gegen Verstopfung	
Frostcreme	Angezeigermittel

Drogenhandl. Gberh. Burka
Marktplatz 2 Oberursel Fernspr.

Dr. Oetker's Fabrikate

„Backin“ (Backpulver)

Puddingpulver

Vanillin-Zucker

„Gustin“ usw.

sind jetzt wieder in allen Geschäften
vorrätig. Nur echt, wenn auf dem
Päckchen die Schutzmarke „Oetker's
Hellkopf“ steht.

Dr. A. Oetker, Nährmittelfabrik, Bielefeld

Schöne 3-Zimmer-Wohnung

mit großer Mansarde, Bad
und allem Zubehör zum
billigsten Preise zu vermieten

Näheres 164

Heichenstr. 11 im Laden.

Hinter dem Schützenhof.

Frachtbrie

mit u. ohne Firma

liefert schnell und

zu billigen Preisen.

Buchdruckerei Verlebach